

Bekanntmachung



Öffnung der Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb

Hiermit möchten wir Sie informieren, dass unsere Einrichtung (Krippe/ Kita/ Hort) auf Grund der Neunten Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 i. V. m. der Vierten Verordnung zur Änderung der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12.02.2021 sowie dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 23.02.2021 ab dem **01.03.2021** im eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen wird.

Ab **01.03.2021** wird der Anspruch auf Betreuung nicht länger durch das Infektionsschutzgesetz eingeschränkt und damit ist grundsätzlich der Zugang zu der Einrichtung wieder allen Kindern möglich.

Für die zu betreuenden Kinder ist durch die Eltern vor Beginn der Betreuung nach dem 28.02.2021 **einmalig eine schriftliche Bestätigung abzugeben**, mit der Sie **verpflichtend erklären, dass Sie Ihr Kind jeden Tag frei von einschlägigen COVID 19-Symptomen übergeben.**

Kinder mit Verdacht auf eine Corona-Infektion dürfen nicht aufgenommen werden.

Bitte informieren Sie sich in der Einrichtung über die geltenden Hygienevorschriften und dazu getroffene Vorkehrungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Vorharz/ Kindertageseinrichtungen unter folgenden Telefonnummern:

039423/ 851 54 oder 039423/ 851 55